

Grundsatzklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie der Bundesdruckerei- Gruppe



Wir bekennen uns zur Einhaltung der Menschenrechte.

Die Bundesdruckerei-Gruppe will ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber ihren Mitarbeitenden, ihren Kunden und Geschäftspartnern sowie ihrem Gesellschafter gerecht werden. Daher verpflichtet sie sich zu klaren Grundsätzen als Rahmen für ihr unternehmerisches und geschäftliches Handeln.

Wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement stehen für uns nicht im Widerspruch, sondern sind unabdingbare Voraussetzung für ein nachhaltiges positives Wirtschaften.

Als Unternehmen des Bundes mit hohen Ansprüchen an Compliance, Sorgfalt und Integrität ist es uns ein besonderes Anliegen, menschenrechtliche Risiken in unseren Geschäftsfeldern sowie in unserer Lieferkette angemessen zu adressieren. Hierbei lehnen wir unser Vorgehen insbesondere an die folgenden Standards und Rahmenwerke an:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

Zudem befolgen wir, überall wo wir aktiv sind, die vor Ort geltenden Gesetze.



Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Geschäftspartner.

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte in der Bundesdruckerei-Gruppe gerecht zu werden, haben wir Regelwerke implementiert, die unsere Haltung für uns, unsere Mitarbeitenden und für unsere Lieferanten ausdrücken. Insbesondere die folgenden Regelwerke sind dabei relevant:

Leitlinie „Verhalten im Unternehmen - Verhaltenskodex“

Wir haben mit der Leitlinie „Verhalten im Unternehmen - Verhaltenskodex“ einen Kompass geschaffen, der unseren Mitarbeitenden im Alltag Orientierung gibt. Er soll helfen, zu entscheiden, was im Kontext der täglichen Arbeit richtig oder falsch ist. Neben menschenrechtlichen und Umweltthemen enthält die Leitlinie auch Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung und weiteren verwandten Themen.

Supplier Code of Conduct – „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern umzusetzen. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner daher, dass sie nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln, wie wir. Diese Prinzipien, Werte und Rechtsvorgaben sind in unserem „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ festgehalten, dessen Einhaltung alle relevanten Geschäftspartner verbindlich zusichern müssen.



Wir identifizieren Risiken und adressieren diese angemessen.

Mindestens jährlich bewerten wir potentielle Risiken mit Blick auf die Menschenrechte und den Umweltschutz. Dabei achten wir auf unsere eigenen Geschäftsbereiche und prüfen unsere Lieferanten. Mithilfe dieser Analysen können mögliche Risiken im Vorfeld identifiziert und minimiert werden. Hierfür führen wir Interviews mit Fachleuten und evaluieren strukturiert beispielsweise Herkunftsregionen und Warengruppen unserer Lieferanten. Zu den Risiken, die entlang unserer Wertschöpfungskette potentiell von Relevanz sein können, gehören:

- Risiken bezüglich der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit
- Diskriminierungsrisiken
- Health & Safety Risiken und
- Umweltrisiken.

Aufgrund bereits etablierter risikominierender Maßnahmen verbleiben lediglich geringe, nicht systemische Nettorisiken. Eine Priorisierung der Risiken werden wir vornehmen, sollten weitergehende risikominimierende Maßnahmen erforderlich werden.

Wo auch immer wir Risiken identifizieren – sei es im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten – werden diese durch angemessene Maßnahmen minimiert. Um die Risiken zu begrenzen, sind im eigenen Geschäftsbereich Richtlinien, wie beispielsweise zu Health & Safety Maßnahmen, implementiert. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig überprüft.

Bei unseren Lieferanten werden je nach Höhe des Risikos zunächst zusätzliche Informationen eingeholt, zum Beispiel durch die Abfrage von Risikostrategien und Maßnahmenplänen oder über die Durchführung von Menschenrechtsaudits. Im Anschluss an die genauere Untersuchung der Risiken wird gemeinsam mit den Lieferanten definiert, wie mit den Risiken umgegangen werden soll. Bei Bedarf schulen wir unsere Lieferanten zu menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette.

Wir sind uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann, obwohl wir uns in Bezug auf Menschenrechte sorgfältig verhalten. Daher haben wir ein Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem etabliert, über das Betroffene, Whistleblower oder anderweitige Stakeholder jederzeit Missstände melden können. Dies betrifft nicht nur unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch Lieferanten und Vorlieferanten.

Hinweisgebende, die aus ethischen und moralischen Gründen einen Missstand melden, helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu bewahren und tragen damit auch zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Deshalb haben wir ein [Hinweisgeber-Portal](#) eingerichtet.



Wir verbessern kontinuierlich unsere Bemühungen und berichten darüber.

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig, um kontinuierlich besser zu werden. Dazu gehört es auch, bestehende Prozesse immer wieder kritisch zu hinterfragen und wenn nötig nachzuschärfen.

Wir berichten jährlich sowohl über die identifizierten Risiken als auch über unsere Maßnahmen, mit diesen Risiken umzugehen. Ebenso bewerten wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und leiten Schlussfolgerungen für künftige Aktivitäten ab.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung sind die Geschäftsführungen der einzelnen Konzernunternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe. Sie werden von der Stelle der Menschenrechtsbeauftragten unterstützt, die im Compliance-Bereich der Bundesdruckerei GmbH verankert ist und die Geschäftsführungen regelmäßig über Risiken und ergriffene Maßnahmen unterrichtet.

Die Geschäftsführungen der Unternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe